

5 AOÛT 1872

671

421

E 1004 1/90

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 31 juillet 1872¹

3581. Genf, Bisthumsverhältnisse.

Politisches Departement. Randantrag vom 30. diess.

Die Regierung des Kantons Genf nimmt von einer Mittheilung der Gazette de Lausanne², dass der hl. Stuhl den Kanton Genf durch einen neuerlichen Spruch vom Bisthum Lausanne abgetrennt und Herrn Mermillod zum Haupt des neuen Bisthums ernannt habe, Veranlassung, mit Schreiben vom 26. diess³ das Ansuchen zu stellen, über die Begründetheit dieser Nachricht geeigneten Orts Erkundigung zu pflegen und das Ergebniss ihr mitzuthemen.

Nach Antrag des Departements wird beschlossen:

Der Regierung von Genf zu antworten, der Bundesrath werde der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit widmen, erachte es aber nicht für thunlich, diessfalls beim päpstlichen Geschäftsträger in Luzern einen Schritt zu thun, bevor gewichtigere Beweise oder Urkunden in der Sache vorliegen als die in Rede stehende Zeitungsnachricht. Übrigens könnte eine derartige Massnahme nicht ohne die Mitwirkung und Zustimmung der Landesbehörden getroffen werden und wären diese in gehöriger Weise davon vorerst in Kenntniss zu setzen, ohne dass sie nach dieser Seite hin um Aufschlussertheilung sich zu bemühen hätten. Der Bundesrath werde indessen auch anderweitige Schritte thun, um der Sache näher auf den Grund zu kommen und, gestützt auf das Ergebniss, mit mehr Aussicht auf Erfolg später vorgehen zu können.

1. Absents: K. Schenk, J. J. Scherer.

2. Du 24 juillet 1872.

3. Non reproduit. Cf. E 22/1669.

